

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Verbände und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 23.11.2023 insgesamt 47 Behörden sowie anderweitige Träger öffentlicher Belange zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie hatten bis zum 12.01.2023 Zeit sich zu äußern. Parallel hierzu wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (inkl. Verbände) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Von 19 Behörden, Verbänden und Trägern wurden Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht. Dies sind:

1.	Regierung von Oberbayern	Luftamt Südbayern	Heßstraße 130	80797 München
2.	Landratsamt Unterallgäu	Bauverwaltung - Ortsplanung	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
3.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Tiefbau	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
4.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Wasserrecht	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
5.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Bodenschutz	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
6.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Naturschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
7.	Landratsamt Günzburg	Untere Naturschutzbehörde	Kapuzinermauer 1	89312 Günzburg
8.	Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben		Dr.-Rothermel-Straße 12	86381 Krumbach
9.	Vodafone GmbH	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	Betastraße 6 – 8	85774 Unterföhring
10.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Landwirtschaft	Hallstattstraße 1	87719 Mindelheim
10.	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach - Mindelheim	Abteilung Forsten	Bahnhofstraße 14	87719 Mindelheim
11.	Handwerkskammer für Schwaben		Siebentischstr. 52-58	86161 Augsburg
12.	Industrie- und Handelskammer Schwaben		Stettenstraße 1 + 3	86150 Augsburg
13.	DFS Deutsche Flugsicherung GmbH	Unternehmenszentrale	Am DFS-Campus 10	63225 Langen
14.	Stadtwerke Memmingen	Gas- und Wasserwerk	Gaswerkstraße 17	87700 Memmingen
15.	Bischöfliche Finanzkammer Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen	Abteilung VII,	Fronhof 4	86152 Augsburg
16.	Wasserwirtschaftsamt Kempten		Rottachstr. 15	87439 Kempten
17.	Die Autobahn GmbH des Bundes	NL Südbayern	Memminger Straße 143B	87439 Kempten

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und**1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“**

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

18.	Staatliches Bauamt Kempten	Abt. Straßenbau	Rottachstr. 13	87439 Kempten
19.	LEW Verteilnetz GmbH		Schaezlerstraße 3	86150 Augsburg

5 Behörden, Verbände und Träger hatten keinerlei Anregungen oder Bedenken, diese sind:

1.	Landratsamt Unterallgäu	Abteilung Kommunale Abfallwirtschaft	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
2.	Regierung von Schwaben	Höhere Landesplanungsbehörde	Fronhof 10	86152 Augsburg
3.	Regionalverband Donau - Iller		Schwambergerstr. 35	89073 Ulm
4.	Schwaben Netz GmbH		Bayerstraße 45	86199 Augsburg
5.	Stadt Memmingen		Marktplatz 1	87700 Memmingen

22 Behörden, Verbände und Träger haben sich nicht geäußert, diese sind:

1.	Abwasserverband Memmingen – Land		Marktplatz 1	87730 Bad Grönenbach
2.	Allgäu Airport GmbH & Co. KG		Am Flughafen 35	87766 Memmingerberg
3.	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Memmingen		Bismarckstraße 1	87700 Memmingen
4.	Bayerischer Bauernverband	Geschäftsstelle Erkheim	Mindelheimer Str. 18	87746 Erkheim
5.	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	Koordination Bauleitplanung – BQ	Hofgraben 4	80539 München
6.	Bund Naturschutz Bayern e. V.	Kreisgruppe Memmingen-Unterallgäu	Bahnhofstraße 20	87719 Mindelheim
7.	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	Hauptstelle Portfoliomanagement	Stefan-Maier-Straße 72	79104 Freiburg im Breisgau
8.	Deutsche Telekom	Technik NL Süd	Gablinger Straße 2	86368 Gersthofen
9.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG		Südwestpark 35	90449 Nürnberg
10.	Gemeinde Hawangen		Ringstraße 28	87749 Hawangen
11.	Gemeinde Lachen		Hauptstraße 26	87760 Lachen
12.	Gemeinde Memmingerberg		Benninger Straße 3	87766 Memmingerberg
13.	Gemeinde Woringen		Memminger Straße 1	87789 Woringen
14.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Praktische Denkmalpflege	Dr. Bernhard Niethammer	Museumstraße 8	87758 Kronburg

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

15.	Kreisheimatpfleger Lkr. Unterallgäu – Bereich Vor- und Frühgeschichte u. Bodendenkmal	Herr Markus Fischer	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
16.	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.	Herrn Leo Rasch	Tiroler Weg 20	86842 Türkheim
17.	Landratsamt Unterallgäu	Untere Immissionsschutzbehörde	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
18.	Landratsamt Unterallgäu	Gesundheitsamt	Bad Wörishofer Str. 33	87719 Mindelheim
19.	Regierung von Schwaben	Sachgebiet 51 – Naturschutz	Berliner Allee 28	86153 Augsburg
20.	Telia Carrier Germany GmbH		Herriotstraße 1	60528 Frankfurt a. M.
21.	Zweckverband für Gewässer III. Ordnung		Lindenstraße 5	86420 Diedorf
22.	Zweckverband zur Wasserversorgung	der Woringen Gruppe	Am Pumphaus 1	87789 Woringen

Von der Öffentlichkeit wurden keinerlei Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die folgenden Behörden, Verbände und Träger öffentlicher Belange äußerten Anregungen, Bedenken und Hinweise:

1. Regierung von Oberbayern, Luftamt Südbayern, Heßstraße 130, 80797 München (Stellungnahme vom 06.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Nach hiesiger Betrachtung liegen die Bauhöhen topographiebedingt unterhalb des Flughafenbezugspunktes (FBP) des Verkehrsflughafens Memmingen von 629 m ü. NN (Höhe Gelände 604 m nach Google Earth, Bauhöhen ca. 8 m). Damit würden Sie die Bemessungsflächen des Bau-schutzbereiches nach § 12 LuftVG nicht durchdringen. Soweit die Höhe des FBP dennoch überschritten würde, bedarf es einer gutachtlichen Prüfung durch die Deutsche Flugsicherung. Dies gilt ebenso für Kräne und sonstige Hindernisse.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

2. Landratsamt Unterallgäu, Bauverwaltung – Ortsplanung, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 28.11.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Übersendung der Planunterlagen mit Schreiben vom 23.11.2023 und die Beteiligung am Verfahren.</p> <p>Mit der oben genannten Planung besteht nach unserem bisherigen Kenntnisstand über das Planungsgebiet, soweit es aus den vorliegenden Unterlagen ersichtlich wird, von Seiten der Ortsplanung kein Einwand.</p> <p>Aus baurechtlicher Sicht bestehen von meiner Seite keine Einwendungen.</p> <p>Redaktioneller Hinweis: S. 49 unten Nr. 6.2.2: Fehler Verweisquelle.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

3. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Tiefbau, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 05.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Als Baulastträger der Kreisstraßen im Landkreis Unterallgäu sind wir an der Kreisstraße MN 18 von der o. g. Planung tangiert. Aus unserer Sicht bestehen keine Einwände, wenn folgende Auflagen beachtet werden.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Sichtdreiecke an den Anschlussbereichen auf die Kreisstraße MN 18 sind eingetragen. Diese sind von sämtlichen Sichtbehinderungen wie Bepflanzungen, Zäune etc. mit einer Höhe über 80 cm sowie von Stellplätzen auf Dauer freizuhalten. 2. Änderungen an den Anschlussbereichen der Kreisstraße sind mit der Tiefbauverwaltung des Landkreises Unterallgäu abzustimmen. 3. Die Grundstücke entlang der Industriestraße sind so anzulegen, dass kein Niederschlagswasser noch sonstiges Abwasser auf die Kreisstraße abfließen kann. 4. Die Zufahrt zu dem geplanten Stellplatz am Triebweg sollte im größtmöglichen Abstand zum Kreuzungsbereich der Kreisstraße platziert werden. <p>Bei offenen Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 06.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Zu der im Betreff genannten Bauleitplanung der Gemeinde Benningen nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p><u>1. Öffentliche Wasserversorgung</u></p> <p>Die Gemeinde Benningen ist an die Wasserversorgungsanlage der Stadt Memmingen angeschlossen und verfügt damit über eine gesicherte Trink- und Brauchwasserversorgung. Wasserschutzgebiete werden von dem Vorhaben nicht tangiert.</p> <p>Es bestehen daher keine Einwände gegen die im Betreff bezeichneten Bauleitplanungen.</p> <p><u>2. Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Die Entwässerung soll im Trennsystem erfolgen. Das im Geltungsbereich des Bebauungsplans anfallende häusliche und vergleichbare gewerbliche Schmutzwasser sowie das Oberflächenwasser aus Bereichen, in denen mit grundwassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, soll dem kommunalen Schmutzwasserkanal im Triebweg zugeleitet werden. Über diesen Kanal erfolgt eine Weiterleitung zum Gruppenklärwerk der Stadt Memmingen in Heimertingen. Ob das Kontingent der Gemeinde Benningen am Gruppenklärwerk für die Umsetzung der vorliegenden Bauleitplanung ausreichend ist, bitten wir in eigener Zuständigkeit zu überprüfen.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“.</p> <p>Der Hinweis zur Abwasserbeseitigung wird redaktionell in der Begründung eingearbeitet.</p> <p>Darüber hinaus ist auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt, den Punkt zur Abwasserbeseitigung redaktionell einzuarbeiten.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 06.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>3. Niederschlagswasserbewirtschaftung</u></p> <p>Bei der Planung neuer Entwässerungseinrichtungen ist darauf zu achten, dass das auf öffentlichen und privaten Flächen anfallende Niederschlagswasser zur Grundwasserneubildung vor Ort versickert wird. Wir weisen hinsichtlich der Versickerung darauf hin, dass das Niederschlagswasser <u>vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone zu versickern ist und einer punktuellen Versickerung (z.B. über Sickerschächte) nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. ungünstige geologische Untergrundverhältnisse gemäß Baugrundgutachten) zugestimmt werden kann.</u></p> <p>Auf gesetzliche Vorgaben sowie das einschlägige technische Regelwerk und eine etwaige Erlaubnispflicht wurde ausreichend hingewiesen.</p> <p>Auf die Möglichkeit der Nutzung des Niederschlagswassers zur Gartenbewässerung bzw. Toilettenspülung wird hingewiesen.</p> <p><u>4. Oberflächen- und wildabfließendes Hangwasser</u></p> <p>Der Bereich der geplanten Bebauung liegt nicht in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet.</p> <p>Durch die immer mehr auftretenden Starkregenereignisse ergaben sich auch Überschwemmungen bzw. Schäden durch wild abfließendes Hang- und Schichtwasser im Landkreis. Deshalb wird durch die Untere</p>	

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

4. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Wasserrecht, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 06.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Wasserbehörde ein besonderes Augenmerk auf die Betrachtung von wild abfließenden Hang- und Schichtwasser bei geplanten Bauungen gerichtet.</p> <p>Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind mögliche Gefährdungen durch wild abfließendes Hang- bzw. Schichtwasser zu betrachten und eine Aussage darüber zu treffen. Es ist nachzuweisen, dass der natürliche Ablauf wild abfließenden Wassers nicht zum Nachteil eines tieferliegenden Grundstückes verstärkt oder auf andere Weise verändert wird.</p> <p><u>5. Bauwasserhaltung</u></p> <p>Bauwasserhaltungen im Plangebiet stellen eine Gewässerbenutzung dar und bedürfen daher einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Beginn der Bauwasserhaltung beim Landratsamt Unterallgäu (2-fach) zu beantragen. Wir bitten darum, betroffene Bürgerinnen und Bürger auf diese Erlaubnispflicht hinzuweisen.</p>	

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

<p>5. Landratsamt Unterallgäu, Abteilung Bodenschutz, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 21.12.2023) identisch BP</p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Abgesehen von dem auch hier geplanten/erfolgenden weiteren Flächenverbrauch, der nicht im Sinne der Ziele des Bundesbodenschutzgesetzes usw. ist, gibt es hier aus unserer Sicht keine wesentlichen Gründe, die eine Fortsetzung der Planung unmöglich machen würde.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“.</p> <p>Der Hinweis wird zum weiteren Flächenverbrauch, der nicht im Sinne der Ziele des Bundesbodenschutzgesetzes ist, wird zur Kenntnis genommen. Allerdings wird an der Planung festgehalten, um zusammenhängende Betriebsabläufe zu ermöglichen. Es ist für die Betriebsabläufe entscheidend, die Erweiterung unmittelbar an dem bestehenden Flurstück umzusetzen. Alternative geeignete Standorte stehen nicht zur Verfügung.</p>
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Hinweis zum Flächenverbrauch zur Kenntnis zu nehmen, hält allerdings an den geplanten Flächen fest.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 29.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Beteiligung an der Aufstellung der o.g. Flächennutzungsplanänderung und Änderung des o. g. Bebauungsplanes.</p> <p>Grundsätzlich besteht mit der o. g. Planung unter Berücksichtigung folgender Einwendungen / Anmerkungen naturschutzfachliches Einverständnis.</p> <p><u>Eingrünung:</u></p> <p>Gemäß dem aktuell rechtskräftigen Flächennutzungsplan sollte der westliche Ortsrand hier durch eine 3-reihige Ortsrandeingrünung landschaftsgerecht ins Landschaftsbild eingebunden werden. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans und der weiteren Konkretisierung dessen im Bebauungsplan ist jedoch nur noch eine Ortsrandeingrünung auf 5 m, stellenweise sogar nur auf 3 m, Breite vorgesehen sodass sich maximal eine 2- bis 1-reihige Ortsrandeingrünung umsetzen lässt. Die untere Naturschutzbehörde bittet zumindest die Standardanforderungen an eine Ortsrandeingrünung, also eine mindestens 2-reihige Ortsrandeingrünung umzusetzen, um das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederherzustellen.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“.</p> <p>Der Hinweis wird dankend zur Kenntnis genommen, allerdings wird an der reduzierten Breite der Ortsrandeingrünung festgehalten.</p> <p>Aufgrund eines für den Betriebsablauf notwendigen Wendekreises für LKW soll die Ortsrandeingrünung im südlichen Bereich auf 3m reduziert werden. Eine alternative südliche Ausfahrt wäre für die Betriebsabläufe nur bedingt geeignet. Die Konsequenz wäre, dass sich der LKW-Verkehr entlang des Bestandsgebäudes Tiebweg 60 sowie auf den angrenzenden Straßen massiv erhöhen würde.</p> <p>Die reduzierte Ortsrandeingrünung wurde darüber hinaus bis zum Triebweg weitergeführt, um so im Falle einer späteren Gewerbenutzung das relativ kleine Grundstück Triebweg 60 besser nutzbar zu machen.</p> <p>Eine Alternative wäre die Gewerbefläche um 2m nach Westen zu erweitern, wovon abgesehen wird, um Flächen zu sparen.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 29.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p><u>Sicherung von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:</u></p> <p>Die alleinige Darstellung der Signatur für Ausgleichsflächen in der Satzung ist nicht ausreichend, um diese zu sichern, zumal in den Planzeichnerischen Festsetzungen die Ausgleichsflächen nicht eingezeichnet sind.</p> <p>Bitte in den Festsetzungen mindestens festlegen, auf welchem Grundstück und in welcher Größe/Wertigkeit der naturschutzfachliche Ausgleich/Ersatz erfolgen soll. Für weitere Konkretisierungen, z. B. Herstellungs- und Unterhaltungspflege, kann auf eine entsprechende Passage im Umweltbericht verwiesen werden.</p> <p><u>Außenbeleuchtungen:</u></p> <p>Die untere Naturschutzbehörde empfiehlt vorsorglich auf Erlass künftiger Rechtsverordnung (§ 41 a i. V. m. § 54 Abs. 4 d BNatSchG) hinzuweisen. Schon jetzt sollten einschlägige Handlungsleitfaden, wie der Leitfaden zur Eindämmung der Lichtverschmutzung (StMUV 2020), in den Festsetzungen zu Außenbeleuchtungsanlagen wiedergespiegelt werden.</p> <p><u>Einfriedung:</u></p>	<p>Darüber hinaus ist auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Hinweis zur Ortsrandeingrünung zur Kenntnis zu nehmen, hält allerdings an der Reduzierung fest.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

6. Landratsamt Unterallgäu, Untere Naturschutzbehörde, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim (Stellungnahme vom 29.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Insofern keine besonderen Gründe vorliegen ist eine Bodenfreiheit (ca. 15 cm) und die Vermeidung von Sockelmauern zur Aufrechterhaltung der ökologischen Durchgängigkeit für Kleinstlebewesen festzusetzen.</p> <p><u>Ausgleichsflächen A1 Flurnr. 416 Gemeinde Waltenhausen:</u></p> <p>Für Ausgleichsflächen und Ökokonten der Gemeinde Waltenhausen ist die Naturschutzverwaltung des Landkreis Günzburg zuständig und zu beteiligen. Die untere Naturschutzbehörde bittet um eine Bestätigung der Naturschutzverwaltung im Landkreis Günzburg, zugeordnete Teilflächen des Ökokontos noch abbuchbar sind.</p> <p><u>Artenschutz:</u></p> <p>Dem Fazit der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung wird zugestimmt. Nach derzeitigem Planungsstand können artenschutzrechtliche Verbotsstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG nicht mit ausreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung gemäß den einschlägigen methodischen Standards ist erforderlich.</p>	

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

7. Landratsamt Günzburg, Untere Naturschutzbehörde, Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg (Stellungnahme vom 28.11.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Beteiligung im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens. Mit der geplanten Zuordnung und Abbuchung der erforderlichen externen Ausgleichsfläche von der Ökokontofläche Fl. Nr. 416 Gem. Weiler besteht aus naturschutzfachlicher Sicht grundsätzlich Einverständnis.</p> <p>Die Abbuchung der konkreten Teilfläche ist mit Rechtskraft des Bebauungsplanes in Abstimmung mit der uNB-Gz zu veranlassen.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

8. Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Straße 12, 86381 Krumbach (Stellungnahme vom 04.01.2024) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.1. Keine Einwendungen</p> <p>2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands</p> <p>Das Gebiet der Planaufstellung / -änderung ist von laufenden oder geplanten Projekten der Ländlichen Entwicklung nicht berührt, insbesondere nicht von der laufenden Dorferneuerung Benningen.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**9. Vodafone GmbH, Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Betastraße 6 – 8, 85774 Unterföhring
(Stellungnahme vom 11.01.2024)
identisch BP**

Anregungen / Bedenken / Hinweise**Abwägungsvorschlag**

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 23.11.2023.

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.

Weiterführende Dokumente:

[Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH](#)

[Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH](#)

[Zeichenerklärung Vodafone GmbH](#)

[Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH](#)

**10. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Landwirtschaft und Forsten, Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim
(Stellungnahme vom 13.12.2023)**

Anregungen / Bedenken / Hinweise

Abwägungsvorschlag

Zu der o.g. Planung nimmt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) - Mindelheim wie folgt Stellung:

Bereich Landwirtschaft:

Westlich der geplanten Maßnahme befindet sich der landwirtschaftliche Betrieb von [REDACTED]. Der Bestand des Betriebes [REDACTED] muss gesichert sein.

Bereich Forsten:

Nördlich des betroffenen Grundstücks befindet sich Wald i.S.d. Art. 2 Abs. 1 BayWaldG. Hierbei handelt es sich um einen 25-30 jährigen Fichten-Birkenbestand. Auf Grund der tiefen Betraufung der Fichten in Mischung mit den Birken ist der Bestand bzw. der Bestandesrand momentan als stabil zu bezeichnen. Es sind zum jetzigen Zeitpunkt weder akute Gefahren durch den Waldbestand festzustellen, noch wirken sich die Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans negativ auf den Waldbestand aus.

Der Hinweis zum benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb wird zur Kenntnis genommen. Der landwirtschaftliche Betrieb liegt außerhalb des Geltungsbereichs. Dieser soll auch in Zukunft nicht weiter nach Westen erweitert werden.

Der Hinweis zum nördlichen Wald wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**11. Handwerkskammer für Schwaben, Siebentischstr. 52-58, 86161 Augsburg
(Stellungnahme vom 10.01.2024)**
identisch BP**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

Nach Durchsicht und Überprüfung der eingegangenen Unterlagen sind wir in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Memmingen - Mindelheim zu folgendem Ergebnis gekommen;

Die unserer Kammer zugehörige Trautwein Fahrzeugbau GmbH benötigt dringend Flächen zur Erweiterung des bestehenden Betriebes. Der Betrieb ist im Spezial-Fahrzeugbau tätig und stellt u. a. Garagentransporter, Tandem-Holzanhänger und Fahrzeugboden her. Die Platzverhältnisse sind derzeit sehr beengt. Es wird der Neubau einer Fertigungs- und Lagerhalle benötigt sowie Baurecht im westlichen Bereich. Das hierfür erforderliche Planungsrecht soll mit dieser Bauleitplanung geschaffen werden. Bei der geplanten Halle im Westen erscheint uns die Traufhöhe von 7 m zu knapp, denn die Fahrzeuge mit einer Höhe von 4 m benötigen ausreichend Spielraum zum Haken des Krans hin. Wir regen deshalb an, die zulässige Traufhöhe auf 8 m und die Firsthöhe auf 9 m anzuheben.

Die ebenfalls auch unserer Kammer zugehörige Otto Christ AG benötigt ein zukunftsfähiges Logistiklager.

Auch wenn das bestehende Wohngebäude Triebweg 60 als Gewerbegebiet mit überplant wird, wird dieses Gebäude vor dem Hintergrund der reduzierten IFSP im Erweiterungsbereich GEb 12 nicht schlechter gestellt. Immissionsbedingte Nutzungskonflikte sind daher durch diese Planung nicht zu erwarten.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

11. Handwerkskammer für Schwaben, Siebentischstr. 52-58, 86161 Augsburg (Stellungnahme vom 10.01.2024) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anregung. Im Übrigen befürworten wie diese Planung, denn sie trägt zum Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum bei und stärkt den Gewerbestandort Benningen.	

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**12. Industrie- und Handelskammer Schwaben, Stettenstraße 1 + 3, 86150 Augsburg
(Stellungnahme vom 08.01.2024)**
identisch BP**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Verfahren.

Die IHK Schwaben begrüßt das Aufstellungsverfahren des o.g. Bebauungsplanes. Die vorzunehmenden Anpassungen ermöglichen es den Firmen Otto Christ AG und Trautwein Fahrzeugbau GmbH sich am bestehenden Standort zu erweitern und diesen für die Zukunft zu sichern. Die angedachten Planungen entsprechen somit gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8 BauGB den Belangen der Wirtschaft und tragen zum Erhalt, zur Sicherung sowie Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Aus Sicht der IHK Schwaben ergeben sich daher aufgrund der vorliegenden baulichen Strukturen und wirtschaftlichen Gegebenheiten keine Bedenken bzgl. der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**13. DFS Deutsche Flugsicherung GmbH Unternehmenszentrale, Am DFS-Campus 10, 63225 Langen
(Stellungnahme vom 02.01.2024)**
identisch BP**Anregungen / Bedenken / Hinweise**

Durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

14. Stadtwerke Memmingen, Gas- und Wasserwerk, Gaswerkstraße 17, 87700 Memmingen (Stellungnahme vom 14.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Die Stadtwerke Memmingen beabsichtigen eine Neuverlegung einer Wasserleitung DN 400 666 in der Industriestraße MN 18 von der Memminger Str. zu dem Brunnen der Stadtwerke Memmingen im Süden von Benningen. Zeitraum 5 – 10 Jahre.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

15. Bischöfliche Finanzkammer Wirtschaftliche Angelegenheiten, Recht und Bauwesen, Abteilung VII, Fronhof 4, 86152 Augsburg (Stellungnahme vom 18.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Wir danken Ihnen für die Beteiligung an der 3. Änderung des Bebauungsplanes Benningen-West sowie der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Benningen-West.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen können wir Ihnen mitteilen, dass gegen die o.g. Planungen keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden. Kirchliche Grundstücke befinden sich nicht im Planungsbereich.</p> <p>Die Pfarreiengemeinschaft Benningen erhält diese E-Mail zur Kenntnisnahme.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**16. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten
(Stellungnahme vom 14.12.2023)**
identisch BP**Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

Zum Vorentwurf der o. g. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.

1. Altlasten

Innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung und -erweiterung sind keine Altlastverdachtsflächen oder sonstige schädlichen Bodenveränderungen bekannt.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

2. Wasserversorgung/WSG

Das Gewerbegebiet ist so an die zentrale Wasserversorgung anzuschließen, dass jederzeit eine ausreichende Versorgung mit Trink-, Brauchwasser und Löschwasser gesichert ist. Die richtige Dimensionierung der Leitungen, auch im Hinblick auf den Feuerschutz, ist in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Wasserschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht berührt.

3. Grundwasserstände

Im betreffenden Gebiet liegen sehr niedrige Grundwasserflurabstände vor.

**16. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten
(Stellungnahme vom 14.12.2023)**

identisch BP

Anregungen / Bedenken / Hinweise

Abwägungsvorschlag

4. Siedlungsentwässerung

Entsprechend den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz WHG ist die Entwässerung des Baugebietes im modifizierten Trennsystem vorgesehen.

Schmutzwasser soll an den Abwasserkanal im Triebweg angeschlossen werden. Die erforderlichen Kapazitäten im Kanalnetz sowie der Kläranlage sind in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Das anfallende Niederschlagswasser soll vorrangig flächenhaft über die belebte Bodenzone versickert werden. Grundsätzlich besteht hiermit Einverständnis, aufgrund der Aussagen zu dem Grundwasserstand, der sich zeitweise knapp unter Geländeoberkante befindet, wäre der erforderliche Abstand von der Unterkante der Versickerungsanlage zum MHGW womöglich nicht gegeben.

Sofern die Einleitungen nicht die Anforderungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV erfüllen, sind für die Versickerung des Niederschlagswassers beim Landratsamt Unterallgäu prüffähige Planunterlagen nach der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren WPBV (3-fach), mit einem Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis, einzureichen. Dabei sind die Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser TRENGW, das Arbeitsblatt DWA A 102,

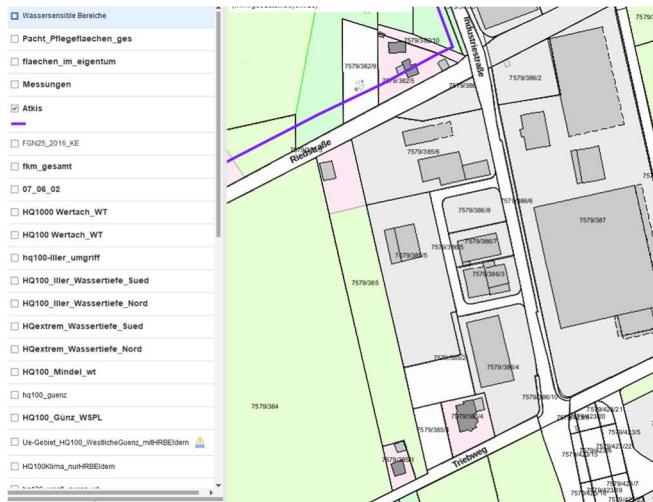
16. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 14.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>das DWA Merkblatt M 153 und das DWA Arbeitsblatt A 138 zu berücksichtigen.</p> <p>5. Gewässer und Hochwasserschutz</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Dem Wasserwirtschaftsamt Kempten sind innerhalb des Geltungsbereichs auch keine Überschwemmungsgebiete bekannt. Unweit der nördlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplans verläuft jedoch ein Gewässer 3. Ordnung. Das Vorhaben befindet sich zudem vollständig im wassersensiblen Bereich des Benninger Riedes. Demnach muss bei großen Hochwasserereignissen und bei hohen Grundwasserständen von Überflutungen im Vorhabenbereich ausgegangen werden.</p>	

**16. Wasserwirtschaftsamt Kempten, Rottachstr. 15, 87439 Kempten
(Stellungnahme vom 14.12.2023)**

identisch BP

Anregungen / Bedenken / Hinweise

Abwägungsvorschlag



6. Ausgleichsmaßnahme

Die Ausgleichsfläche für das Vorhaben befindet sich im Landkreis Günzburg im Bereich der Gemeinde Waltenhausen. Die zum Teil wasserbaulichen Maßnahmen sind bereits umgesetzt.

Das Landratsamt Unterallgäu erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

17. Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Südbayern, Memminger Straße 143B, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 04.12.2023) identisch BP	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorgang. Aufgrund der großen Entfernung ca. 1km des Gebietes der Bauleitplanung zur Bundesautobahn A96 sehen wir weder anbaurechtliche Belange noch Belange der Straßenbaulast berührt.</p> <p>Eine weitere Beteiligung bzw. Stellungnahme ist entbehrlich.</p>	<p>Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

<p>18. Staatliches Bauamt Kempten, Abt. Straßenbau, Rottachstr. 13, 87439 Kempten (Stellungnahme vom 28.11.2023) identisch BP</p>	
Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungsvorschlag
Auf Grund der Entfernung der o.g. Maßnahme zu den in unserer Baulast liegenden Straßen, besteht seitens des staatlichen Bauamtes Kempten keine Einwände oder Anregungen.	Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.
	<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Es ist kein Beschluss erforderlich.</p>

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

19. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
(Stellungnahme vom 22.01.2024)
identisch BP

Anregungen / Bedenken / Hinweise

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Einwände, wenn weiterhin der Bestand unserer Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Stromversorgung gewährleistet ist und nachstehende Belange berücksichtigt werden.

Bestehende 20- und 1-kV-Kabelleitungen

Vorsorglich weisen wir auf die verlaufende 20-kV-Kabelleitung M1207 unserer Gesellschaft im Geltungsbereich hin. Weiter befinden sich mehrere 1-kV-Kabelleitungen in diesem Bereich. Der Verlauf dieser Kabelleitungen kann dem beiliegenden Kabellageplan entnommen werden.

Der Schutzbereich sämtlicher Kabelleitungen beträgt 1,00 m beiderseits der Trassen und ist von einer Bebauung sowie tiefwurzelnden Bepflanzungen freizuhalten. Wir bitten um Beachtung des beigelegten Kabelmerkblasses „Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel“.

Allgemeiner Hinweis

Bei jeder Annäherung an unsere Versorgungseinrichtungen sind wegen der damit verbundenen Lebensgefahr die Unfallverhütungsvorschriften für elektrische Anlagen und Betriebsmittel DGUV (BGV A3) der Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro einzuhalten.

Abwägungsvorschlag

Die Stellungnahme ist identisch zur Stellungnahme der parallel im Verfahren befindlichen 3. Änderung des Bebauungsplans „Benningen West“. Auf der Ebene der vorliegenden Flächennutzungsplanänderung ist keine weitere Behandlung der Stellungnahme notwendig.

Beschlussvorschlag:

Es ist kein Beschluss erforderlich.

3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans mit Grünordnung „Benningen West“ und

1. Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan im Bereich Gewerbegebiet „Benningen West“

18.01.2024

Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

**19. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
(Stellungnahme vom 22.01.2024)**
identisch BP**Anregungen / Bedenken / Hinweise****Abwägungsvorschlag**

Vor Beginn der Grabarbeiten muss durch die Baufirma eine entsprechende Kabelauskunft eingeholt werden. Wir bitten zu gegebener Zeit mit unserer Betriebsstelle Memmingen Kontakt aufzunehmen.

Betriebsstelle Memmingen

Schweizer Ring 8 - 10

87700 Memmingen

Ansprechpartner: Betriebsstellenleiter Herr Hubert Schlee

Tel. 08331/851-210

E-Mail: Memmingen@lew-verteilnetz.de

Eine detaillierte Kabelauskunft kann auch online unter <https://geoportal.lvn.de/apak/> abgerufen werden.

Unter der Voraussetzung, dass die genannten Punkte berücksichtigt werden, sind wir mit der Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Anlagen:

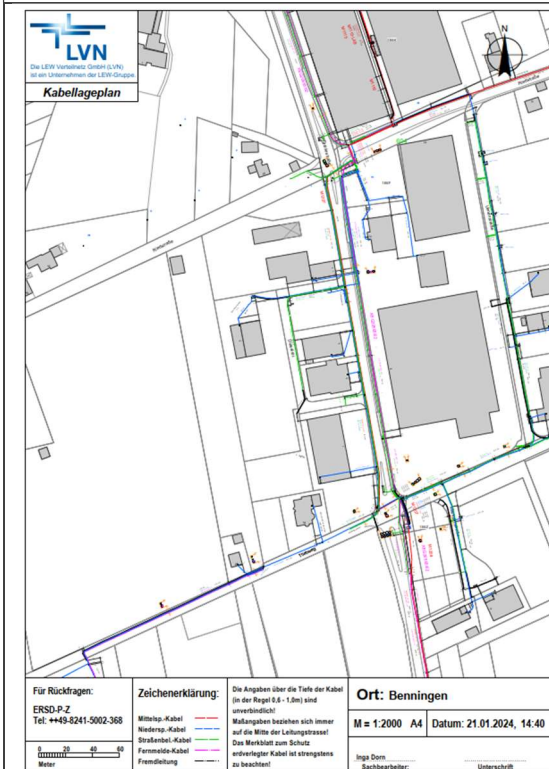
Merkblatt zum Schutz erdverlegter Kabel

**19. LEW Verteilnetz GmbH, Schaezlerstraße 3, 86150 Augsburg
(Stellungnahme vom 22.01.2024)**

identisch BP

Anregungen / Bedenken / Hinweise

Abwägungsvorschlag



Sonstige Planungserfordernisse, ergänzende Anregungen

Im Zuge der Planbearbeitung haben sich folgende zusätzlichen Anpassungen, Änderungen, Sachverhalte ergeben, welche einer Abwägung / Beschlussfassung bedürfen:

Anregungen / Bedenken / Hinweise	Abwägungs-/Beschlussvorschlag
Redaktionelle Anpassungen beim LEP	Aufgrund der Fortschreibung des LEP sollte die Begründung angepasst werden.
	Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat beschließt, die Begründung redaktionell anzupassen.